

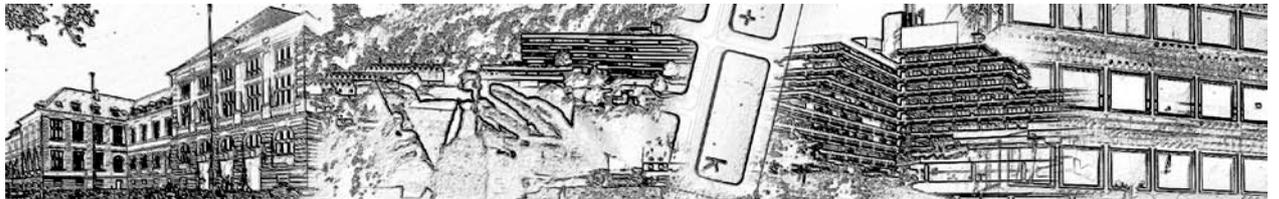


Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilung 30/2010

Ordnung zur Regelung des Auslaufens des Lehr- und Prüfungsangebots
Sowie zur Aufhebung des Masterstudiengangs Bibliothek- und
Informationswissenschaft der Fachhochschule Köln

vom 6. Dezember 2010



Herausgegeben am 20. Dezember 2010

**Ordnung
zur Regelung
des Auslaufens des Lehr- und Prüfungsangebots
sowie
zur Aufhebung des
Masterstudiengangs Bibliothek- und Informationswissenschaft
der Fachhochschule Köln
vom
6. Dezember 2010**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. Oktober 2006 (Hochschulgesetz – HG) (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch das Gesundheitsfachhochschulgesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Fachhochschule Köln die folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Der Zusatzstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Master of Library and Information Science) der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Fachhochschule Köln läuft aus. Diese Ordnung regelt die Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsangebots für die zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in diesen Studiengang eingeschriebenen oder zugelassenen Studierenden bis zum Zeitpunkt der Aufhebung des Studiengangs.

§ 2 Aufhebung des Studiengangs und der Prüfungsordnung

Der Zusatzstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Master of Library and Information Science) der Fachhochschule Köln sowie die darauf bezogene Masterprüfungsordnung vom 4. Juli 2003 (Amtliche Mitteilung 4/2003 vom 04.07.2003) werden zum 31. August 2012 aufgehoben.

§ 3 Auslaufen des Lehrangebots

(1) Das Lehrangebot des Studiengangs läuft zum Ende der Vorlesungszeit desjenigen Semesters aus, in dem es nach dem Studienplan für den letzten Aufnahmejahrgang des Studiengangs (Studienbeginn Sommersemester 2008) bei plangemäßigem Durchlaufen anzubieten war.

(2) Die Studierenden des Studiengangs sind berechtigt, anstelle von nach Absatz 1 nicht mehr angebotenen Lehrveranstaltungen die entsprechenden Lehrveranstaltungen des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft zu besuchen.

§ 4 Auslaufen des Prüfungsangebots

(1) Das Prüfungsangebot des Studiengangs läuft zum 29. Februar 2012 aus.

(2) Die Anmeldung zur Masterarbeit hat seitens der Studierenden so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Abgabezeitpunkt für die Bearbeitung des Themas der Masterarbeit einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens auf den 29. Februar 2012 festgelegt werden kann. Ist eine Masterarbeit im ersten Prüfungsversuch im Wintersemester 2012 nicht bestanden worden, hat der Wiederholungsversuch im Sommersemester 2012 stattzufinden, wobei die Anmeldung so rechtzeitig zu erfolgen hat, dass der Abgabezeitpunkt für die Bearbeitung des Themas der Masterarbeit einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens auf den 31. August 2012 festgelegt werden kann. Das in § 2 genannte Prüfungsrecht findet auf die Bewertung und Durch-

führung der in den Sätzen 1 und 2 genannten Prüfungsverfahren auch über den 31. August 2012 hinaus noch Anwendung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Fachhochschule Köln vom 2. November 2010 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Fachhochschule Köln vom 18. November 2010.

Köln, den 6. Dezember 2010

Der Präsident
der Fachhochschule Köln

(Prof. Dr. phil. J. Metzner)